

an alle Natur- und Gesellschaftswissenschaftler, Künstler und Kulturschaffenden, Lehrer, Techniker, Ingenieure und alle Wirtschaftsleiter, die staatlichen Leiter in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden, an die Gesamtheit der sozialistischen Intelligenz, »sich im Bewußtsein ihrer hohen Verantwortung für die weitere Förderung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und für die allseitige Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik ständig selbst ideologisch, geistig und kulturell zu bilden, die Förderung und Verbreitung der sozialistischen Kunst und Kultur zu unterstützen, leidenschaftlich und klassenbewußt gegen jede Form ideologischer Koexistenz zu kämpfen und sich immer enger mit der Arbeiterklasse und allen Werktätigen zu verbinden«. Der Ministerrat wurde beauftragt, den Beschluß vom 30. 11. 1967 und die entsprechenden Weisungen des Ministerrates »planmäßig und allseitig in die politische, wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Entwicklung und Leitungstätigkeit einzubeziehen, mit dem Ziel, die politisch-weltanschauliche, die moralisch-ethische und die künstlerisch-ästhetische Bildung und Erziehung voll in die ideologische Führungstätigkeit einzubeziehen«. Den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen wurde empfohlen, auf der Grundlage des Beschlusses vom 30. 11. 1967 und der Tagung des Staatsrates vom 18. 10. 1968 ihre eigenen Konzeptionen und Beschlüsse ideologisch und schöpferisch weiterzuentwickeln und für ihre konsequente Verwirklichung zu sorgen.¹

b) Seit 1976 sind die einschlägigen Passagen des **Parteiprogramms der SED** von 1976 maßgebend. Dort heißt es unter der Überschrift »Entwicklung der sozialistischen Nationalkultur« unter anderem (S. 70-72), die SED fördere die sozialistische Kultur in allen materiellen Bereichen und geistigen Sphären der Gesellschaft. Sie unterstütze alle Bemühungen, die auf das Aufblühen einer sozialistisch-realistischen Kunst gerichtet seien.

Wörtlich heißt es dann:

»Eine solche Kunst beruht auf tiefer innerer Verbundenheit mit der Wirklichkeit des Sozialismus und dem Leben des Volkes, auf konsequenter Parteinahme für Frieden, Demokratie und Sozialismus, gegen Imperialismus, Aggression und Reaktion. Durch seine künstlerische Kraft, seine Parteilichkeit und Volksverbundenheit, durch seine Weite und Vielfalt vermag das sozialistisch-realistische Kunstschaffen einprägsam auf das Leben des Volkes zu wirken, sozialistische Überzeugungen, Lebenseinstellungen und -beziehungen, den Sinn für Schönheit und die Ideale der Arbeiterklasse zu formen.

Die Partei setzt sich für die Vertiefung des sozialistischen Ideengehaltes in den Künsten ein . . . «.

3. Verbreitung der Kultur.

a) Die Staatsratsbeschlüsse vom 30.11.1967 und vom 18.10.1968 sowie das **Parteiprogramm** liegen auf der Linie, die auch in Art. 18 Abs. 2 Satz 2 aufgezeigt wird. Die enge **Verbindung der Kulturschaffenden mit dem Leben des Volkes** als Basis des künstlerischen Schaffens wurde indessen schon weit früher propagiert. Sie sollten und sollen weiterhin in die sozialistischen Betriebe und Genossenschaften gehen und sich von den Werktätigen inspirieren lassen.

b) Durch eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen waren Rechtsgrundlagen für die 11 »**Vermittlung kultureller Werte an die Werktätigen**« geschaffen worden. *⁵⁰⁷

¹ Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die weitere Durchführung des Beschlusses vom 30. 11. 1967 »Die Aufgaben der Kultur bei der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft« vom 18. 10. 1968 (GBl. I.S. 311).